



Betreff:
Kartenzahlungsmöglichkeit erweitern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 22/SVV/0163

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling	Erstellungsdatum	08.09.2022
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2022	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister informiert den Hauptausschuss über die Erweiterung der Kartenzahlungsmöglichkeit.

An den Zahlungsverkehrsterminals der Landeshauptstadt Potsdam ist seit Juni 2022 das Bezahlen mittels Kreditkarte möglich. Dabei ist an fast allen Zahlungsverkehrsterminals das kontaktlose Zahlen, auch über eine Smartphone-App mit hinterlegter Kreditkarte, mit umfasst.

Durch die „Allgemeinverfügung zur Freischaltung der Kreditkartenzahlung als weitere Zahlungsart an den Zahlungsverkehrsterminals der Landeshauptstadt Potsdam“ haben der Oberbürgermeister und der Bürgermeister als Kassenaufsichtsbeamter in innerdienstlichen Regelungen die Zahlung mit Kreditkarten ab dem 01.06.2022 ermöglicht.

Kreditkartenzahlungen können über Kreditkarten der nachfolgenden Anbieter erfolgen: mastercard., mastercard. Debit, maestro., VISA, VISA DEBIT, V Pay, Diners Club INTERNATIONAL, UnionPay, JCB. Dies deckt fast alle in Deutschland ausgegebenen, handelsüblichen Kreditkarten ab.

Die Zahlung mittels Kreditkarte verursacht höhere Kosten (aufgrund von Gebühren des Anbieters) als die Zahlung mittels GiroCard (früher ec-Karte). Aufgrund der Regelung in der Allgemeinverfügung, dass Kreditkartenzahlungen nachrangig zur Zahlung mittels GiroCard einzusetzen sind, wird jedoch von keiner erheblichen Kostensteigerung ausgegangen. Die Haushaltsmittel sind im Produkt der Stadtkasse geplant.

Mit der Freischaltung von Kreditkartenzahlungen an den Zahlungsverkehrsterminals der Landeshauptstadt Potsdam wird eine bürger-/bürgerinnenfreundliche und serviceorientierte Zahlungsabwicklung gewährleistet. Zumal auch die Banken zunehmend ihren Kunden keine kostenlose GiroCard mehr zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Der durch die höheren Gebühren für Kreditkartenzahlungen entstehende Mehraufwand in Höhe von ca. 2.500 EUR jährlich ist im gültigen Haushalt 2022 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2023-2025) bereits enthalten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Anlagen:
BK-Deckblatt
Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kartenzahlungsmöglichkeit erweitern (22/SVV/0163)

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1111005 Bezeichnung: Stadtkasse.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	30.550	40.000	45.000	50.000	55.000	65.000	285.550
Aufwand neu	30.550	40.000	45.000	50.000	55.000	65.000	285.550
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Dann besser schreiben: Der durch die höheren Gebühren für Kreditkartenzahlungen entstehende Mehraufwand in Höhe von ca. 2.500 EUR jährlich ist im gültigen Haushalt 2022 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2023-2025) bereits enthalten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)